

Protokoll

Geschäftsstelle Vereinigung der Waldorfkinderergärten eV, Region NRW

14.09.2015 16:00 – 19:00 Uhr

Teilnehmer:

Waldorfkinderergarten Soest
Waldorfkinderergarten Burscheid
Waldorfkinderergarten Mülheim
Waldorfkinderergarten Hamm
Waldorfkinderergarten Remscheid
Waldorfkinderergarten Oberhausen
Waldorfkinderergarten Minden
Waldorfkinderergarten Hagen
Waldorfkinderergarten Hagen
Waldorfkinderergarten Herdecke
Waldorfkinderergarten Alfter
Waldorfkinderergarten Alfter Heidgen
Hibernia Kindergarten
Waldorfkinderergarten Dinslaken
Waldorfkinderergarten Bielefeld
Waldorfkinderergarten Siegen am Häusling
Waldorfkinderergarten Lemgo

Hereingabe zusätzlicher TOPs:

1. Gibt es Informationen zur Parallelveranstaltung Ossiek
2. Gibt es die Möglichkeit zur Ansparung freier Tage
3. Wie gehen Kindergärten mit Diskussionen zu Beiträgen um, wenn Kindergarten- und Beitragsstart 4 – 8 Wochen auseinander liegen.

TOP 1 Planungsgarantie – Erfahrungsaustausch

Zu TOP 1 Gibt es keinen aktuellen Beratungs- bzw. Austauschbedarf. Der Punkt wird unbedingt erneut auf die TO des kommenden Runden Tisches genommen.

EXKURS:

Thema Ortsfremde/ Gemeindefremde Kinder

Hier hat es keine gesetzliche Veränderung gegeben.

Kindergärten und Jugendämter finden teilweise individuelle Regelungen (kleiner Grenzverkehr). Laut KiBiz sind die Landesanteile gesichert, Ausgleichszahlungen der Städte untereinander fließen vereinzelt, auch hier nach individuellen Absprachen, abhängig von kommunalen Finanzen und Entscheidern.

Hinweis: Musterprozess

TOP 2 Schreiben der Berufsgenossenschaft zum Sicherheitsschutz und zur Arbeitsmedizin

Aufhänger: Anschreiben des Paritätischen an seine Mitglieder, zum Thema Nachweispflicht der jeweiligen vertraglich gebundenen Betreuung im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Alle Kindergärten sind gesetzlich verpflichtet gegenüber der Berufsgenossenschaft bei Prüfungen einen Nachweis zu erbringen.

Die Vereinigung der Waldorfkindergärten hat keinen Rahmenvertrag mit einem qualifizierten Unternehmen. Es wird angeraten, sich in der Nachbarschaft/ Teilregion zu verständigen.

EXKURS:

Was ist mit Baumschnitt auf dem Kindergartengelände?

Der Kindergarten unterliegt einer Verkehrssicherungspflicht.
Zertifizierte Baumschützer und Forstbetriebe Prüfen den Baumbestand.

Eine aktive Kontaktaufnahme des Vorstandes an den Vermieter, oder eine selbständige Beauftragung wird empfohlen.

TOP 3 Hygienevorschriften

Eine Ausarbeitung wird von Herrn Birk (Waldorfkinderhaus Bochum Zentrum) nachgereicht und auf der Seite der Vereinigung der Waldorfkindergärten eV Region NRW veröffentlicht.

TOP 4 Abrechnungsverfahren zur Inklusion (LVR)

Nach den Änderungen der Förderbedingungen des LVR wird eine Auseinandersetzung mit dem Thema auf (www.kindpauschalen.de) Internetadresse ist leider falsch benannt , wird auf der Seite der Vereinigung NRW nachgereicht) empfohlen. Für weitere Nachfragen stellt sich Frau Cathy Tappeser zur Verfügung.

TOP 5 Haushaltsentwurf 2016 der Region NRW

Allgemeine Fragen zum HH Entwurf gibt es nicht.

Herr Neumann erläutert den Zusammenhang HH 2016 und Versendung „Erziehungskunst Frühe Kindheit 1 – 7 Lebensjahr“.

Nach Einblick der Kindergärten in das Projekt soll auf der Vertreterversammlung im November, im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden werden, ob es eine solche Zeitschrift zukünftig geben soll. Final stellt sich die Frage, ob dieses Projekt mit

und durch die Unterstützung der Mitgliedseinrichtungen gewagt werden soll bzw. kann.

TOP 6 Termingerechte Lieferung zur Beitragsbemessung

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum aktuellen Datum noch immer 11 Einrichtungen keine Beitragsbemessungszahlen (Frist der Eingabe Mitte April) trotz mehrmaliger Erinnerung eingereicht haben. Die Wichtigkeit der Eingabe der Zahlen ist sehr hoch, denn sie dient sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene zur Planung der Haushalte des jeweilig folgenden Jahres.

Weiterhin wird entschieden, dass mit den Kinderzahlen zukünftig auch die Einreichung der Körperschaftsfreistellungsaufträge zur Belegung der Gemeinnützigkeit jährlich eingereicht werden müssen.

TOP 7 Mitarbeit im Wirtschaftskreis (Kandidatensuche)

Es wird erklärt, dass zusätzlich zu Herrn Birk (Leiter Waldorfkinderhaus Bochum Zentrum) weitere Mitarbeiter für den Wirtschaftskreis gesucht werden. Eine offizielle Wahl kann zur GK am 20.10.2015 erfolgen.

TOP 8 Fortbildung / Coaching zur Vorstandsarbeit im Waldorfkindergarten (Bedarfsabfrage)

Ist Coaching von Vorstandsarbeit im Waldorfkindergarten nötig bzw. sinnvoll? Es wird abgefragt, ob ein Konzept zur Fortbildung neuer Vorstände im WaKiga von Bedarf ist. Eine breite Zustimmung der Teilnehmer unterstützt die Idee einer Tagesveranstaltung im Sinne der Sozialen Strukturen im Rahmen der Waldorfpädagogik.

TOP 9 Neues Fortbildungskonzept der Region; Fortbildungsplanung im Kindergarten

Es wird hinterfragt, wie das neue Konzept in den Kindergärten angekommen ist, und ob die Idee verstanden werden konnte. Grundsätzlich ist die Vereinbarkeit der Seminare mit dem Fortbildungsangebot der Region deutlich geworden und die Konzeptidee (Inhouse Fortbildungen, offen/ geschlossen etc. (siehe auch Fortbildungsflyer II 2016) als sinnhaft und ansprechend empfunden.

TOP 10 Fragerunde zu den Fortbildungen „ Alltagsintegrierte Sprachbildung“

Es wird das Förderkonzept des Landes NRW zur Alltagsintegrierten Sprachbildung erklärt. (Siehe auch weitere Anlagen)

TOP 11 Bundesprogramm Kita Plus

keine Fragen/ keine Beiträge

TOP 12 Zecken Alarm

Es wird aufgeklärt über die neue Verordnung zur Erste Hilfe Handlung Zeckenbiss im Kindergarten. Informationen werden umgehend auf der Internetseite der Vereinigung der Waldorfkinderergärten Region NRW veröffentlicht.

Zusätzlicher TOP 1

Die Kontaktaufnahme von Frau Ossiek an die Kindergärten der Region wird durch die Kindergärten an die Geschäftsstelle mitgeteilt.
Frau Ossiek hinterfragt in den Telefongesprächen die Bereitschaft der Teilregionen der ausgetretenen Einrichtungen (Witten/ Lünen/ Datten/ Dortmund Hörde und Brünninghausen) auf weitere Teilnahme jener an den Nachbarschafts-/ Teilregionstreffen, trotz Austritt aus der Vereinigung.

Die Kindergärten, die diesbezüglich mit der Geschäftsstelle in Kontakt getreten sind halten die Teilnahme der ehemaligen Mitgliedseinrichtungen für fragwürdig oder sogar ausgeschlossen

Weiterhin ist bekannt, dass Frau Ossiek die Leitungen nach Kontaktdaten der Vorstände fragt, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Herrn Neumann erklärt, dass die Vereinigung NRW mit einem Brief an die Kindergärten reagiert habe. Ziel war es hier, die Mitgliedseinrichtungen in Ihrer Entscheidung, sich der Vereinigung zugehörig zu fühlen, zu stärken, nicht aber, die Vorgehensweise von Frau Ossiek zu verurteilen.

Die Gesamtvereinigung nimmt Abstand davon, die Vorgehensweise von Frau Ossiek rechtlich zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen, die Vorteile der Mitgliedschaft bzw. der Gemeinschaft der Waldorfkinderergärten noch transparenter und greifbarer herauszustellen.

Zusätzlicher TOP 2

Im Falle eines spontanen Einsatzes (außerplanmäßiger Notfall /personelle Überbrückung, welcher im Fall der Überprüfung nachgewiesen werden muss) können Überstunden über den Betrag der geringfügigen Beschäftigung hinaus ausgezahlt werden, ohne dass eine Steuerpflicht entsteht (Information F. Oltmanns/ proVedi). Allerdings muss dafür Sorge

getragen werden, dass der „Notfall“ schnell gelöst, und durch andere, nicht geringfügig Beschäftigte Kräfte aufgefangen wird.

Laut Mindestlohngesetz können Mitarbeiter, sofern das im Arbeitsvertrag verabredet ist, ein Jahresarbeitszeitkonto führen. Bedingung ist hier, dass mindestens 50% der vereinbarten Arbeitszeit pro Monat geleistet und dokumentiert werden muss.

Zusätzlicher TOP 3

Die Erfahrungen aus den Kindergärten sind ähnlich. Eltern zu überzeugen, schon vor der Betreuungszeit Ihres Kindes Kosten zu übernehmen, stellt sich als schwer dar. Es wird berichtet, dass vor allem das offene und eindeutige Wort schon im Aufnahmegespräch häufig Irritationen und Ärgernisse vermeiden kann. Außerdem wird in einigen Einrichtungen davon abgesehen, Essensgeld zu berechnen, wenn Kinder noch nicht die Einrichtung besuchen. Final entscheidend ist der Betreuungsvertrag.

Für das Protokoll: Nicole Werner-Büth